

Helwig Hassenpflug  
Hans-Dieter Schwind  
Robin Melchior

# Staatsrecht leicht gemacht

Das Staats- und Verfassungsrecht  
nicht nur für Studierende an  
Universitäten, Hochschulen  
und Berufsakademien

4. Auflage



Ihr Plus: 22 Übersichten  
3 Prüfschemata

# *leicht gemacht*®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der  
*leicht gemacht*® SERIEN  
mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Unsere *leicht gemacht*® SERIEN haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt.

- ▶ Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft
- ▶ Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor Prüfungen.

Unsere Lehrbücher wenden sich an Studierende der Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch an Teilnehmer der berufsbezogenen Ausbildungen. Die Bücher der *leicht gemacht*® SERIEN vermitteln ebenso jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen von Steuer, Rechnungswesen und Rechtswissenschaft.

Die *leicht gemacht*® SERIEN GELB und BLAU erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

GELBE SERIE *leicht gemacht*<sup>®</sup>

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Dr. jur. Dr. jur. h.c. Helwig Hassenpflug

Richter am AG Dr. Peter-Helge Hauptmann

# Staatsrecht

leicht gemacht

Das Staats- und Verfassungsrecht nicht nur für Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien

4., neu bearbeitete Auflage

von

*Robin Melchior*

*Richter am Amtsgericht*



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de)

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch  
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt  
Gestaltung: M. Haas, [www.haas-satz.berlin](http://www.haas-satz.berlin); J. Ramminger  
Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg  
*leicht gemacht*® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2016 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

# Inhalt

## I. Organisation des Staates

Lektion 1: Staat und Verfassung . . . . .	5
Lektion 2: Bundestag, Bundesrat, Länder . . . . .	16
Lektion 3: Bundespräsident, Bundesregierung, Verwaltung . . . . .	26
Lektion 4: Gesetzgebung, Steuern, Finanzen . . . . .	38

## II. Grundrechte: Menschen- und Bürgerrechte

Lektion 5: Grundrechte – Einleitung . . . . .	48
Lektion 6: Art. 1, 2, 10 – Würde, Freiheit, Leben, Selbstbestimmung . . . . .	58
Lektion 7: Art. 3 – Diskriminierungsverbot . . . . .	70
Lektion 8: Glaubens-, Meinungs-, Pressefreiheit . . . . .	76
Lektion 9: Art. 6 – Ehe, Lebensgemeinschaften, Familie, Kinder . . . . .	87
Lektion 10: Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit . . . . .	94
Lektion 11: Freizügigkeit, EU-Grundfreiheiten, Berufsfreiheit . . . . .	107
Lektion 12: Art. 14 – Eigentumsgarantie . . . . .	116
Lektion 13: Art. 16a – Asyl und Aufenthalt . . . . .	125

## III. Gerichtliche Kontrolle staatlichen Handelns

Lektion 14: Rechtsprechung, Justizgrundrechte . . . . .	128
Lektion 15: Verfassungsgerichtsbarkeit . . . . .	138

Abkürzungen . . . . .	155
Sachregister . . . . .	156

## Übersichten \* Prüfschemata

Übersicht 1	Verfassung . . . . .	8
Übersicht 2	Staatsform der Bundesrepublik Deutschland und Verfassungsgrundsätze . . . . .	13
Übersicht 3	Wahlgrundsätze . . . . .	17
Übersicht 4	Aufgaben und Befugnisse des Bundestages . . . . .	20
Übersicht 5	Verhältnis zwischen Bund und Ländern . . . . .	25
Übersicht 6	Aufgaben und Befugnisse des Bundespräsidenten . . . . .	27
Übersicht 7	Ausführung von Bundesgesetzen . . . . .	35
Übersicht 8	Befugnisse des Bundes für die Gesetzgebung . . . . .	39
Übersicht 9	Bundesrat und Gesetzgebung . . . . .	40
Übersicht 10	Träger von Grundrechten . . . . .	51
Übersicht 11	Rechtsquellen für Grundrechte (Menschen- und Bürgerrechte) . . . . .	57
Übersicht 12	Würde des Menschen . . . . .	59
Übersicht 13	Freiheitsrechte des Grundgesetzes . . . . .	79
Übersicht 14	Grundrechte als institutionelle Garantien . . . . .	84
Übersicht 15	Ehe und Familie . . . . .	87
Übersicht 16	EU-Grundfreiheiten . . . . .	110
Übersicht 17	Berufsfreiheit und Beschränkungen . . . . .	112
Übersicht 18	Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung und der Grundrechte . . . . .	129
Übersicht 19	Justiz-Grundrechte . . . . .	135
Übersicht 20	Aufbau der Justiz . . . . .	139
Übersicht 21	Konkrete Normenkontrolle nach Art. 100 GG . . . . .	142
Übersicht 22	Verfahren vor dem BVerfG . . . . .	142
Prüfschema 1	Eingriff in Grundrechte und Rechtfertigung . . . . .	54
Prüfschema 2	Verfassungsbeschwerde . . . . .	146
Prüfschema 3	Abstrakte Normenkontrolle . . . . .	153

# I. Organisation des Staates (Der Staat und seine Organe)

## Lektion 1: Staat und Verfassung

### Fall 1

Die 16-jährige Marion hat ihren ersten Personalausweis bekommen. In der oberen linken Ecke steht „Bundesrepublik Deutschland“, es folgen Angaben zu ihrer Person und zur Staatsangehörigkeit. Marion hat in ihrer Brieftasche noch mehr Ausweise: Mitgliedsausweis vom Schwimmverein und Schülersausweis.

Marion hat eine genaue Vorstellung davon, was ihre Familie ist und was diese Menschen zusammenhält. Dasselbe gilt für ihre Freunde im Schwimmverein und in der Schule. Sie kann aber nicht sagen, was die Mitgliedschaft in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.

Können Sie helfen?

Marions Vergleich ihrer Staatsangehörigkeit mit der Mitgliedschaft im Schwimmverein ist gar nicht so abwegig.

Im Verein treffen sich Menschen mit gleichen Interessen, die sich organisieren, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Kennzeichnend für den Verein ist, dass die Organisation rechtlich selbstständig ist und der Vereinsbetrieb z.B. nicht davon abhängt, ob Marion regelmäßig am Schwimmtraining teilnimmt, schwimmt oder aus dem Verein austritt. Diesen Grad an Verselbstständigung einer Organisation nennt man **Institutionalisierung**.

Genau das haben ein Verein und ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam. Nur heißt die Mitgliedschaft hier **Staatsangehörigkeit** und ist nicht freiwillig.

**Ergänzung:** Was ist denn ein Staat?

## Leitsatz 1

### Staat

Staat ist eine Institution, die das Ziel hat, in einem abgegrenzten Gebiet das geordnete Zusammenleben der Bevölkerung zu gewährleisten. Das gelingt aber nur, wenn durch diese Organisation hoheitliche Gewalt (Herrschaft) ausgeübt werden kann, bezogen auf die Bevölkerung und auf das Gebiet.

Drei Dinge braucht ein Staat:

**Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt.**

**Ergänzung:** Bevor wir uns diese drei Merkmale eines Staates näher anschauen, muss geklärt werden, wie denn die Bildung eines Staates, also seine Errichtung (**Konstitution**) erfolgt und erkennbar wird.

Kein Staat kommt ohne ein gewisses Maß an Ordnung und Durchsetzung derselben aus. Das beginnt schon bei der Gründung und gilt erst recht nach seiner Etablierung.

Damit ein Staat sein Gemeinwesen überhaupt ordnen kann, hat er von sich aus die Befugnis und Pflicht, sich selbst eine **Verfassung** zu geben.

Dieses Prinzip der **Selbstorganisation** gibt es auch in Marions Schwimmverein. Irgendwelche Menschen haben ihn vor Jahren gegründet und aus diesem Anlass eine Satzung festgelegt, die seine rechtliche Organisationsstruktur beschreibt und die Rechte und Pflichten der Gründer und der künftigen Mitglieder einheitlich und verbindlich regelt.

Die Vereinssatzung der Bundesrepublik Deutschland heißt Grundgesetz (GG; bitte ab jetzt im Abkürzungsverzeichnis nachschlagen!) und bildet die **Verfassung** dieses Staates.

### Staatsgewalt

**Ergänzung:** Marion geht im Augenblick nicht so gerne zur Schule. Ihre Eltern und Lehrer sagen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine

Schulpflicht gibt. Wenn Marion nicht freiwillig zur Schule gehe, kann sie gezwungen werden. Na, das wollen wir mal sehen, denkt sich Marion.

Sie fragt, wo denn das mit der Schulpflicht stehe und ob die auch speziell für sie gelte.

Die Frage, wo das mit der Schulpflicht stehe, zeigt, dass Marion eine vage Vorstellung davon hat, dass **Gebote und Verbote** in schriftlicher Form existieren müssen und dass sie allgemein verbindlich sind. Solche Regelungen nennt man Gesetze, Vorschriften oder Rechtsnormen. Sie sind ein typisches **Kennzeichen für Staatsgewalt** in einem modernen Staat. Es gab Zeiten, in denen es Herrschaft ohne Gesetz gab; die Rolle des Gesetzes nahmen Schwert und Revolver ein. Auch heute gelingt es noch nicht, weltweit die Idee des „Law rules!“ (Herrschaft des Rechts) durchzusetzen. Das macht es so schwierig, Krisenregionen dauerhaft zu befrieden.

Keine **Staatsgewalt** kommt ohne Instrumente zur Durchsetzung der beanspruchten Herrschaft aus. Zur Regelung des geordneten Zusammenlebens sind Gebote und Verbote, die allgemeine Gültigkeit gegenüber jedermann beanspruchen, unerlässlich. Die Verfassung bildet dabei die höchste Grundordnung.

Tatsache ist, dass es in jedem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland Gesetze gibt, die eine Pflicht zum Schulbesuch festlegen. Tatsache ist auch, dass der Staat diese Pflicht mit Gewalt als letztem Mittel (das ist wörtlich gemeint!) durchsetzen kann, z.B. Bußgelder gegen die Eltern und der „Abhol- und Lieferservice“ durch die Polizei für Marion, wenn sie die Schule schwänzt.

## Fall 2

Marion beschließt, dass die gesetzliche Schulpflicht für sie nicht gelte.

Geht das?

Nein, Kennzeichen eines Staates und seiner Herrschaft ist es auch, dass er sich eine **Verfassung** geben kann, um auf Dauer handlungsfähig zu sein. Eine solche Verfassung legt z.B. fest, wie Gesetze erlassen werden